	Hansestadt Stendal	Vorlage	Datum:	03.02.	.2022					
Amt:	32.3 - Feuerschutz	Drucksachennummer:	Öffentlichkeitsstatus:							
Az.:		VII/0630	öffentlich							
TOP:	Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung									
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:										
Belan	ge der Ortschaften werden berührt.	х ја		nein						
Die be	etroffenen Ortschaftsräte werden angehö	х ја		nein						

Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:		
Ortschaftsrat Jarchau	am:	21.03.2022	
Ortschaftsrat Möringen	am:	21.03.2022	
Ortschaftsrat Heeren	am:	22.03.2022	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	22.03.2022	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	22.03.2022	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	22.03.2022	
Ortschaftsrat Borstel	am:	23.03.2022	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	23.03.2022	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	23.03.2022	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	23.03.2022	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	23.03.2022	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	23.03.2022	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	23.03.2022	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	24.03.2022	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	24.03.2022	
Finanzausschuss	am:	29.03.2022	
Haupt- und Personalausschuss	am:	06.04.2022	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	25.04.2022	
Ortschaftsrat Insel	am:	25.04.2022	
Ortschaftsrat Staats	am:	25.04.2022	
Stadtrat	am:	25.04.2022	

Finanzielle Auswirkungen:												
Finanzierung ja				Gesar	ntbetrag:	:			Euro	Х	nein	
Wenn ja					Produ	ktkonto		Betrag				
Produktkonto (Ermächtigung)								_				Euro
Ergebnisplan												
Mehr-,	N	/linderaufwendungen										Euro
Mehr-,	N	/lindererträge										Euro
Finanzplan	Finanzplan											
Mehr-,	N	linderausgaben										Euro
Mehr-,	N	/lindereir	nah	men	en						Euro	
Folgekosten: x nein												
		ja		Gesamtb	etrag				Euro			
		jährlich	1	Betrag					Euro	ab Ja	hr	
		einmal	ig	Betrag					Euro	im Jal	hr	
Sichtvermerk der												
Kämmerin:												

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal.

Begründung:

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) hat die Hansestadt Stendal für den vorbeugenden sowie abwehrenden Brandschutz und für die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Gemäß § 22 Abs. 1 S.1 u. 2 BrSchG LSA ist der Einsatz der Feuerwehren bei Bränden und Notständen unentgeltlich. Das gilt auch bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen oder Tieren aus Lebensgefahr. Hierdurch wird gewährleistet, dass insbesondere bei Hilfeleistungen für Menschen und für größere Vermögensschäden keine unvertretbaren zeitlichen Verzögerungen durch vorherige Kostenüberlegungen auftreten.

Neben den oben beschriebenen unentgeltlichen Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr, gibt es auch Pflichtaufgaben, die nicht direkt in Beziehung mit Bränden, Notständen bzw. einer lebensgefährlichen Situation stehen. Gemäß der Neufassung des § 22 Abs. 3 BrSchG LSA kann für diese Aufgaben (z.

B. Brandsicherheitswachen) ein Kostenersatz gemäß dem Kommunalabgabengesetz verlangt werden. Dazu gehört auch das Ausrücken der Feuerwehr bei Fehlalarmierungen durch Brandmelde- und Heimrauchmeldeanlagen.

Eine Gebührenanpassung war erforderlich, da Einsatzfahrzeuge neu beschafft wurden. Durch umfängliche Datenerfassung wurde eine Mischkalkulation zur Anwendung gebracht.

Weiterhin ergibt sich das Erfordernis der Anpassung der Gebührensatzung aus der sich immer mehr durchsetzenden Rechtsauffassung, dass Kostenersatz und Gebühren minutengenau abgerechnet werden sollen. Dies wurde in der vorliegenden Satzung berücksichtigt.

Ich bitte um antragsgemäße Entscheidung.

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Gegenüberstellung Gebührensatzung alt / neu

Neufassung der Gebührensatzung

Anlage 1 Kostenkalkulation der Vorhaltekosten u. der Einsatzbedingten Kosten

Anlage 1 Kostenkalkulation Brunnen und Hydrantenmessung

Anlage 3 Kostenkalkulation Reinigung/Imprägnierung Einstzbekleidung